

Diskussion: Selbstbilder - Fremdbilder

⇒ Lesen Sie die beiden folgenden Texte. Der erste ist ein Brief des zweiten Kalifen, Omar, an seinen Richter. Er gilt als einer der einflussreichsten Texte zur Auslegung des islamischen Rechts. Die darauffolgenden Aussprüche Muhammads gelten als Begründung für das islamische Prinzip „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“.

Brief des zweiten Kalifen, Omar, an seinen Richter:

„Die Rechtssprechung hat auf der Grundlage von Koran und Sunna zu erfolgen. Zuerst musst du dir über den Fall, der dir vorgetragen wird, ganz klar sein, ehe du ein Urteil fällst ... Volle Gleichberechtigung gilt für alle (Parteien): in der Art, wie sie in deiner Gegenwart Platz nehmen, in der Art, wie du sie ansiehst und in deiner Rechtssprechung. Auf diese Weise kann sich weder eine hochgestellte Persönlichkeit in der Hoffnung auf eine Ungerechtigkeit deinerseits wiegen, noch wird ein Schwacher an deiner Gerechtigkeit zweifeln müssen ... Die Beweislast liegt beim Kläger, und der Eid ist von der beklagten Partei zu leisten. Die streitenden Parteien haben jederzeit das Recht, einen Vergleich zu schließen, es sei denn, dieser mache etwas zulässig, was (nach dem Islam) verboten ist oder verbiete etwas, was (nach dem Islam) erlaubt ist. Unerlässlich ist das klare Verständnis eines jeden Falles, der dir vorgetragen wird und für den es keine anwendbaren Textstellen in Koran und Sunna gibt. Dir fällt dann die Aufgabe zu, zu vergleichen und Analogieschlüsse zu ziehen, auf dass du zu einer klaren Unterscheidung der Gleichartigkeit und Ungleichheit gelangst und demzufolge den Weg zur Urteilsfindung zu gehen bestrebt bist, der der Gerechtigkeit am nächsten kommt und (darum) vor Gottes Angesicht der am besten geeignete zu sein scheint. Lasse dich nie zu Zorn oder Ängstlichkeit hinreißen und werde den Streitenden gegenüber niemals ungeduldig oder ihrer überdrüssig.“
(In: Ramadan 1980, S. 33)

Aussagen Muhammads:

„Gott hat euch bestimmte Anweisungen gegeben, darum lasst sie nicht außer acht. Er hat bestimmte Grenzen abgesteckt, darum überschreitet sie nicht. Er hat bestimmte Dinge verboten, darum lasst euch nicht zu ihnen verleiten. Er hat zu vielen Fragen geschwiegen, und zwar aus Barmherzigkeit und mit Absicht.“

„Die schlimmste Schuld, die ein Muslim den anderen Muslimen gegenüber auf sich laden kann, ist, wenn er durch sein ungebührliches Fragen ein Verbot für etwas herbeiführt, was erlaubt geblieben wäre, wenn er nicht gefragt hätte.“

(In: Ramadan 1980, S. 60)

⇒ Welche Grundhaltung spricht aus diesen Texten? Sammeln Sie Adjektive. Passen diese zu den Begriffen, die Sie im ersten Brainstorming über die islamische Rechtssprechung festgehalten haben? Diskutieren Sie die Unterschiede und suchen Sie nach Begründungen dafür!